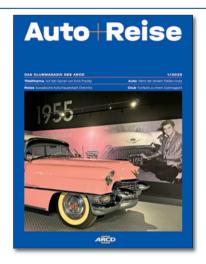
2025

Anzeigentarif Terminplan Analysen



Auto Reise

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst Postfach 4 40 91427 Bad Windsheim

Telefon: 0 98 41/4 09 213 Fax: 0 98 41/4 09 260 E-Mail: anzeigen@arcd.de www.arcd.de/clubmagazin

Auto-Reise



MEDIA-INFORMATIONEN 2025

Zeitschrift/Verlag

Kurzcharakteristik

Auto+Reise ist das offizielle Clubmagazin für die Mitglieder des ARCD. Es erscheint sechsmal im Jahr. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Rubriken Auto, Reise und Club.

Der Autobereich beschäftigt sich mit Mobilität auf zwei und vier Rädern und beinhaltet die Vorstellung und Tests neuer Fahrzeuge, Berichte über die neueste Technik, neue Antriebskonzepte, Zubehör und aktuelle

Informationen aus der Autobranche.

Der Reiseteil versteht sich als Inspiration und Ratgeber für Urlaubsziele in nah und fern, es werden Freizeitaktivitäten vorgestellt und über Termine aus dem

Tourismusbereich berichtet.

Die Kategorie Club enthält Beiträge, die für ARCD-Clubmitglieder interessant oder wichtig sein können. Es wird über Neuerungen berichtet, auf Rechtsfragen und clubrelevante Leistungen eingegangen, aber auch auf verkehrspolitischen Zündstoff oder Fragen des Ver-

braucherschutzes.

Organ: Offizielles Organ des

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V.

Herausgeber: ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland, e. V.

Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim

Redaktion: Thomas Schreiner (Chefredakteur), Jessica Blank, Simone Eber, Bettina Glaser,

Florian Joachimsthaler (Online), Stephan Kreuzer,

Wolfgang Sievernich

Anzeigenverwaltung: Britta Fraunhofer Jahrgang/Jahr: 71. Jahrgang 2025 **Erscheinungsweise:** zweimonatlich

Verlag:

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst Oberntiefer Straße 20, 91438 Bad Windsheim

Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim

Geschäftsführer:

Jürgen Dehner

Telefon:

0 98 41/4 09 500, Anzeigenabteilung 4 09 213 Redaktion 4 09 182

Fax:

0 98 41/4 09 264, Anzeigenabteilung 4 09 260 Redaktion 4 09 190

E-Mail / Internet:

anzeigen@arcd.de/www.arcd.de/clubmagazin

Bezugspreis:

Für die Mitalieder des ARCD ist der Bezug der Zeitschrift im Mitaliedsbeitrag enthalten.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungsdatum netto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich

gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sparkasse Bad Windsheim

Bankverbindungen:

IBAN: DF 59 7625 1020 0430 1021 94

BIC: BYLADEM1NEA

Postbank Nürnberg IBAN: DF 41 7601 0085 0034 9798 50

BIC: PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.:

DE 131935383

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die

Geschäftsbedingungen des Verlags. Datenschutz:

Nähere Informationen zu unserem Umgang mit persönlichen Daten und deren Schutz haben wir auf der ARCD-Homepage unter www.arcd.de/

privatsphaere-und-datenschutz/ bereitgestellt. Selbstverständlich schicken wir diese Informationen

auf Wunsch auch gerne per Post zu.

Satzspiegel:



Preisliste
Nr. 50 ab Heft 1/2025

Erscheinungsort: Bad Windsheim

2

Verlag:	Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst Oberntiefer Straße 20, 91438 Bad Windsheim Postfach 4 40, 91427 Bad Windsheim
Telefon:	0 98 41/4 09 500, Anzeigenabteilung 4 09 213
Fax:	0 98 41/4 09 264, Anzeigenabteilung 4 09 260
E-Mail:	anzeigen@arcd.de
Internet:	www.arcd.de/clubmagazin
Erscheinungsweise:	zweimonatlich
Anzeigenschluss:	1 Monat vor Erscheinen
Druckauflage:	147.933 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage:	146.562 Exemplare (pro Ausgabe im 2. Quartal 2024)
Zeitschriftenformat:	215 mm breit, 280 mm hoch

187 mm breit, 250 mm hoch,

6 Spalten je 25,33 mm, 7 mm Spaltenabstand

Erscheinungsweise: Heft	Vertriebsbeginn (Dauer bis zu 5 Werktagen)	Schlusstermine Anzeigen, Beilagen und Druckunterlagen
1/2025	31.01.2025	02.01.2025
2/2025	01.04.2025	03.03.2025
3/2025	02.06.2025	02.05.2025
4/2025	01.08.2025	01.07.2025
5/2025	01.10.2025	01.09.2025
6/2025	01.12.2025	03.11.2025

Anzeigengrundpreise und Formate

Online-Werbemöglichkeiten auf Anfrage

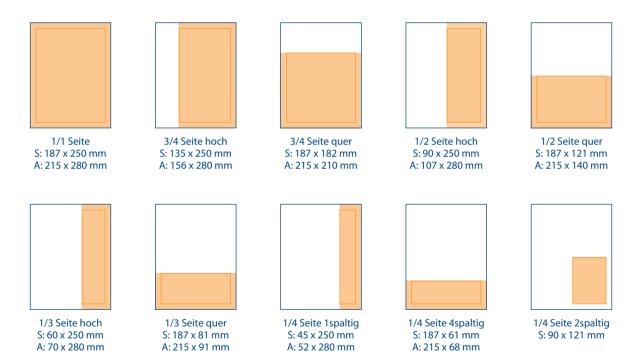
Seitenteile (andere Formate auf Anfrage)		Format in mm			nnitten ¹⁾	in jeder Farbausstattung ²⁾
		Breite	Höhe	Breite	Höhe	EURO, zzgl. MwSt.
1/1 Seite		187	250	215	280	11.000,–
2. oder 4. Ums	chlagseite					12.100,–
3/4 Seite	Hochformat	135	250	156	280	8.600,-
	Querformat	187	182	215	210	
1/2 Seite	Hochformat	90	250	107	280	5.800,-
	Querformat	187	121	215	140	
1/3 Seite	Hochformat	60	250	70	280	4.000,-
	Querformat	187	81	215	91	
1/4 Seite	1-spaltig	45	250	52	280	
	2-spaltig	90	121	_	_	3.000,-
	4-spaltig	187	61	215	68	
	1-spaltig	neben Forum, S	Seite 3, bitte anfragen			5.800,-
Formate über de (andere Formate						
2/1 Seite		400	250	430	280	21.600,-
2x 1/2 Seite	Querformat	400	121	430	140	11.500,–
2x 1/3 Seite	Querformat	400	81	430	94	7.700,-
2x 1/4 Seite	Querformat	400	61	430	70	5.900,-

¹⁾ Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm allseitig, Anschnittzuschläge werden nicht erhoben.

²⁾ Druck in Euroskala

Anzeigenformate (Seitenteile)



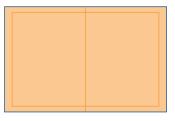


S: Satzspiegelformat

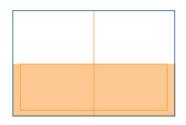
A: Angeschnittenes Format (Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten: an allen Seiten 3 mm)

Anzeigenformate (über den Bund)

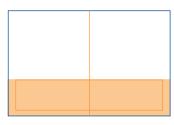




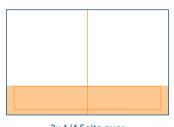
2/1 Seite S: 400 x 250 mm A: 430 x 280 mm



2x 1/2 Seite quer S: 400 x 121 mm A: 430 x 140 mm



2x 1/3 Seite quer S: 400 x 81 mm A: 430 x 94 mm



2x 1/4 Seite quer S: 400 x 61 mm A: 430 x 70 mm

Beilagen: Druckerzeugnisse bis 20 g und Höchstformat

200 mm breit / 270 mm hoch 110,00 € pro Tausend

(inkl. Post-/Versandkosten) zzgl. MwSt.

Vorlage eines Musters vor Auftragsannahme er-

forderlich. Gegenstände auf Anfrage.

Beikleber: Auf Anfrage

Einhefter: Postkarten-Durchhefter

55,50 € pro Tausend zzgl. MwSt. Weitere Größen auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter: Vogel Druck und Medienservice GmbH

Warenannahme

Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

(Anlieferungsanforderungen unseres Dienstleisters

auf Anfrage)

Druckverfahren: Umschlag: Bogenoffset – Inhalt: Rollenoffset

Druckunterlagen: Durch die elektronische Weiterverarbeitung

ist eine Anlieferung in Dateiform notwendig.

Programme: Indesign

(Bitte liefern Sie bei offenen Dateien alle

verwendeten Schriften, Grafiken und Bilder mit!)

Dateiformate: PDF X1a (bitte erzeugen Sie die Daten mit

3 mm Randbeschnitt und Passkreuzen.)

Farbraum / Profil CMYK-Farbraum

Bilddateiformate: (Umschlag: ISO Coated Fogra 39)

(Innenteil: PSO LWC Improved - ECI);

Formate: TIFF, EPS mit einer Auflösung von 300 dpi. Bei Anlieferung von Daten im RGB-Farbraum können sich bei der automatischen Farbraumanpassung

Farbveränderungen ergeben, die zu keiner

Reklamation berechtigen.

Dateiübertragung: Wetransfer.com (holler@arcd.de)

E-Mail: anzeigen@arcd.de





MEDIA-INFORMATIONEN 2025

Umfangs-, Auflagen- und Verbreitungs-Analyse

3

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst · Postfach 4 40 · 91427 Bad Windsheim · Telefon: 0 98 41/4 09 213 · Fax: 0 98 41/4 09 260

Umfangsanalyse 2023:	= 10 Ausgaben Gesamtumfang Redaktionsteil Anzeigenteil	520 Seiten = 100% 427 Seiten = 83% 87 Seiten = 17%	
Auflagenkontrolle:			
Auflagen-Analyse:	Exemplare pro Ausgabe im 2. Quartal 2024		
Druckauflage:	147.933		
Tatsächlich verbreitete Auflage:	146.562		
Verkaufte Auflage:	141.320		
Unentgeltlich vertriebene Auflage:	5.242 Freistücke und	Werbeexemplare	

Verbreitungs-Analyse:	nalyse:
-----------------------	---------

Nielsen	l:	Schleswig-Holstein Hamburg Bremen Niedersachsen	13,29 %
Nielsen	II:	Nordrhein-Westfalen	24,49 %
Nielsen	Illa:	Hessen Rheinland-Pfalz Saarland	17,03 %
Nielsen	IIIb:	Baden-Württemberg	14,20 %
Nielsen	IV:	Bayern	19,84 %
Nielsen	V:	Berlin	1,94 %
Nielsen	VI:	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Brandenburg	4,51 %
Nielsen	VII:	Sachsen Thüringen —	4,45 %
Bundesrepublik gesamt		99,75 %	
Ausland			0,25 %
			100,00 %

Stand: August 2024

Mitglieder-Karteiauswertung gem. ZAW-Rahmenschema Geringfügige Abweichungen der Verbreitungsgebiete von den Nielsen-Gebieten sind aus vertriebstechnischen Gründen möglich.

Auto Reise

Auto&Reise GmbH Verlag und Wirtschaftsdienst · Postfach 4 40 · 91427 Bad Windsheim · Telefon: 0 98 41/4 09 500 · Fax: 0 98 41/4 09 190

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zuerstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

- 6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll, und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
 - Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
 - Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten

- gebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Autraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

- Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftrag-

- Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht veroflichtet.
- Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- 1. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- 2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- 3. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

- Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Ziffernanzeigen werden nicht befördert.
- Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- Sind etwaige M\u00e4ngel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungtreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
- 8. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- 10. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
- 11. Erfüllungsort: Bad Windsheim Gerichtsstand: Nürnberg.

Stand September 2024